

# **Bedingungen bei Schwangerschaft**

**Beitrag von „Micky“ vom 18. Oktober 2007 13:50**

Hallo ihr lieben Kollegen,

ich unterrichte mit voller Stelle seit 3 Jahren (knapp) an einem Berufskolleg in Leverkusen. Ich habe bereits meine Revision hinter mir und werde im Februar auf Lebenszeit verbeamtet (habe leider keine Verkürzung bekommen).

Ich unterrichte 2 Hauptfächer bzw. werde nur in 2 Hauptfächern eingesetzt und das nur in Bildungsgängen, die zum Fachabi und zum Abi führen. Dazu muss ich jedes Jahr fürs Fachabi im Schnitt 6 Prüfungsvorschläge abliefern (ist vergleichbar mit Abi, nicht ganz so viel Arbeit)

Ich habe jedes Quartal zwischen 150 und 200 Klausuren und sehe langsam, dass mich das auffrisst. Leider ist die Pflichtstundenzahl für Leute wie mich hier in NRW die gleiche wie für andere Lehrer mit Nebenfächern ... angeblich soll sich da ja was ändern demnächst ....

Ich habe keinen Ferien außer den Sommerferien, denn in den anderen, zweiwöchigen Ferien korrigiere ich in der Regel nonstop bzw. bereite die Prüfungsvorschläge vor (Weihnachtsferien).

Nun stellt sich mir die Frage, ob ich mit der Stundenzahl auf 20 oder 18 Stunden gehe.

Frage: Ich muss das im Dezember festmachen und im Februar erst werde ich die Urkunde erhalten. Ist das dumm? Sollte ich warten?

Dann planen mein Freund und ich, ein Kind zu bekommen, aber erst nächstes oder übernächstes Jahr. Ich bin leider nicht genau vertraut mit den Bedingungen. Bekomme ich, wenn ich das Jahr nur 20 oder 18 Stunden mache, weniger Geld in der Zeit, in der ich nicht arbeite? Wie ist das generell mit Schwangerschaft und Kinderbekommen als Beamter?